

Bitte unbedingt jeweils die Uhrzeit angeben und ob das Kind abgeholt oder selbst nach Hause läuft!!!

Staatliche Schulämter
im Landkreis und in der Stadt Ansbach



Sehr geehrte Eltern, bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen Tagen nicht selbst betreuen können.

Erklärung zum Bedarf einer Notfallbetreuung

- am Mittwoch, 16.12.2020
 Donnerstag, 17.12.2020
 Freitag, 18.12.2020
 Montag, 21.12.2020
 Dienstag, 22.12.2020

(Bitte ausgefüllt und unterschrieben bei der Schule abgeben)

Vorname, Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Schule

Klasse

Hiermit erklären wir / erkläre ich:

Name in Blockschrift der / des ersten Personensorgeberechtigten (1. Elternteil)

Name in Blockschrift der / des zweiten Personensorgeberechtigten (2. Elternteil)
(entfällt bei Alleinerziehenden)

- 1) Eine Betreuung meines Kindes ist auf eine andere Art nicht zu gewährleisten.
- 2) Mein Kind weist keine Krankheitssymptome des Coronavirus SARS-CoV-2 auf.
- 3) Mein Kind steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind 14 Tage vergangen und wies keine Krankheitssymptome auf.

zu 1)

1.Person	2.Person (entfällt bei Alleinerziehenden)	* Zwingender Grund des Antrags auf Notbetreuung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Jahresurlaub wurde bereits aufgebraucht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung meines Kindes gehindert
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Selbstständig bzw. freiberuflich tätig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Arbeit im Bereich der systemrelevanten kritischen Infrastruktur

* Eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Notwendigkeit der Notfallbetreuung ist der Schule gegebenenfalls vorzulegen!

(Ort), (Datum)

(Ort), (Datum)

Unterschrift der / des 1. Sorgeberechtigten

Unterschrift der / des 2. Sorgeberechtigten
(entfällt bei Alleinerziehenden)